

Rahmenkonzeption Sozialraumorientierung

1. Einleitung
2. Ausgangssituation
3. Zielsetzung
4. Prinzipien
5. Sozialräume
6. Strukturen
7. Zusammenarbeit
 - a. Im Sozialraum
 - b. Auf Stadtebene
8. Fortbildung/Qualifizierung
9. Finanzierung
10. Evaluation
11. Nachhaltigkeitscheck

1. Einleitung

Die aktuelle Fachdiskussion in der Sozialen Arbeit wird derzeit durch zwei große Themen beherrscht: Kinderschutz und Sozialraumorientierung. Während beim Kinderschutz vor allem auf Einzelfälle im Bereich der Kindeswohlgefährdung reagiert wird, handelt es sich bei dem Fachkonzept Sozialraumorientierung um eine grundlegende Neuausrichtung der Jugendhilfe, die nicht nur die Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern auf neue Grundlagen stellt, sondern auch den Familien eine aktive Rolle im Hilfeprozess zuweist.

In beiden Fachdiskussionen wird deutlich, dass die alleinige Reduzierung der Jugendhilfe auf die Leistungstatbestände des SGB VIII letztlich nicht ausreicht, um Kindern und Jugendliche „in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung (zu) fördern und dazu bei(zu)tragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ sowie „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“¹

¹ SGB VIII, § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Die eigenständige Jugendhilfe in der Stadt Norderstedt hat noch keine lange Tradition, da die Aufgaben des örtlichen Jugendhilfeträgers erst im Jahr 2007 vom Kreis Segeberg auf die Stadt Norderstedt übertragen wurden. Die jetzige Diskussion um die Einführung der Sozialraumorientierung bietet deshalb die Chance nach den ersten Jahren des Aufbaus, gemeinsam mit allen Akteuren grundsätzliche konzeptionelle Vorstellungen für eine familiennahe, ressourcenorientierte Hilfestaltung und Quartiersumgebung zu entwickeln. Da dieser Prozess noch andauert, gibt das vorliegende Rahmenkonzept den derzeitigen Stand der Diskussion in den beteiligten Arbeitskreisen und Gremien wieder. Weitere Modifikationen sind auch nach dem Umsetzungsbeginn im Januar 2014 zu erwarten.

2. Ausgangssituation

Am 08.12.2011 beschloss der Jugendhilfeausschuss:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Jugendhilfe in der Stadt Norderstedt auf sozial-räumliche Strukturen umzustellen.

Er bittet die Verwaltung, auf der Grundlage der bisherigen Überlegungen und des Vortrages von Professor Wolfgang Hinte am 20.09.2011 eine Rahmenkonzeption und Überlegungen zu den organisatorischen Voraussetzungen für eine Umsetzung zu entwickeln. In diesen Prozess sollen die freien Träger und Anbieter von Jugendhilfeleistungen in der Stadt Norderstedt frühzeitig mit einbezogen werden.“

Für die Begleitung und Steuerung des Projektes wurde eine entsprechende Projektorganisation aufgebaut. Neben der internen Steuerungsgruppe die aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes, dem Jugendamtsleiter und der Dezernentin besteht, wurde als beratendes Projektgremium eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, den freien Trägern und von weiteren Institutionen zusammensetzt. Eine externe Prozessbegleitung erfolgt durch das Institut für Stadtteilentwicklung und Soziale Arbeit an der Universität Duisburg-Essen (ISSAB).

Über den Stand der Überlegungen und Planungen zu den inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen wurde der Jugendhilfeausschuss auf seinen Sitzungen am 24.05.2012, 09.08.2012 sowie 24.01.2013 unterrichtet.

3. Zielsetzung

Ein wichtiger Grundsatz in der sozialräumlichen Arbeit besteht darin, dass sich die Ziele an dem Willen und den Bedarfen der Menschen ausrichten müssen. Das heißt, nicht die Fachleute überlegen, was könnte gut sein für Familie X, sondern die eigenen Ziele der Familie sind wichtige Elemente bei der Gestaltung des Hilfeprozesses. Ein wesentlicher

Beweggrund für Veränderungen ist der menschliche Wille.² So wird man einen Raucher noch so oft darauf hinweisen können, dass Tabak schädlich für die Gesundheit ist, er wird erst dann mit dem Rauchen aufhören, wenn sein eigener Wille ihn dazu motiviert. Der menschliche Wille ist also eine aktive Ressource im Hilfeplanprozess; ein langfristiger sozialpädagogischer Erfolg ist nur über die Mitwirkung der beteiligten Menschen zu erreichen.

In dem bisherigen System der Einzelfallhilfe werden die gewährten Hilfen in erster Linie an dem auf dem Markt vorhandenen Angebot ausgewählt, d.h. die individuellen Bedarfe der Kinder und Familien werden den Angeboten angepasst. Zudem bestehen viele Hilfen nebeneinander, ohne dass sie miteinander vernetzt sind. In dem Theoriekonzept der Sozialraumorientierung wird dagegen davon ausgegangen, „dass eine sozialpädagogische Einzelfallorientierung, die den Kontext vernachlässigt und zudem den Fall aufgrund bestimmter institutioneller Gegebenheiten in Einzelteile aufspaltet – zum Beispiel sozialpädagogische Familienhilfe aufgrund der einen Diagnose hier, Erziehungsberatung aufgrund einer zweiten Diagnose und Nachmittagsbetreuung aufgrund einer dritten Diagnose woanders – nicht wünschenswert ist“³. Gefragt ist also eine ganzheitliche systemische Sichtweise, die Analysefähigkeit, Kreativität, Querdenken und Vernetzung erfordert.

Dazu gehört, dass man sich an den Stärken und nicht an den Defiziten der Klient/innen orientiert. Denn es gilt, die Ressourcen der Menschen zu aktivieren und die Eigenverantwortung zu stärken. Dies setzt einen Umgang auf Augenhöhe voraus, der unterschiedliche Lebensstile – sofern damit keine Beeinträchtigung Dritter verbunden ist – nicht bewertet sondern respektiert. Bei den Ressourcen stehen nicht nur die personalen Ressourcen beispielsweise einer Familie im Fokus sondern auch die sozialen Ressourcen (gibt es Freunde, Verwandte, Nachbarn?), die materiellen Ressourcen (Einkommen, Besitz) und auch die Ressourcen im Sozialraum (angefangen von den Verkehrswegen über Einkaufsmöglichkeiten bis hin zu Schulen, Kindergärten, Begegnungsstätten). Dieser Ansatz steht im Widerspruch zur Systematik unserer Sozialgesetzgebung, die als Voraussetzung für die Hilfestellung die differenzierte Beschreibung eines Defizits erfordert. So ist in der Jugendhilfe ein „Fall“ erst ein „Fall“, wenn eine Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 – 35a SGB VIII gewährt wird. Dabei könnten häufig schon im Vorfeld auch durch niedrigschwellige – vielleicht sogar nichtprofessionelle Hilfen dazu beitragen, dass eine Hilfe zur Erziehung gar nicht erst beantragt werden muss.

Der Nutzung des Sozialraums als Ressource kommt eine hohe Bedeutung zu, denn anstelle von familiären Strukturen, die immer weiter zurückgehen, treten Netzwerke mit Menschen aus dem sozialen Umfeld. So entwickelt sich bei Familien über die Kinder häufig ein neues persönliches Umfeld. Angefangen vom Wickel-Kurs über das Baby-Turnen bis hin zu Kindergarten und Schule gibt es bei vielen Familien ein Eltern-Netzwerk, das auch in Krisenzeiten unterstützend wirken kann. Auch Vereine, Verbände, Kirchen, Institutionen bis hin zu Unternehmen können ein wichtiger Bestandteil der sozialräumigen Ressourcen darstellen.

²Zur Bedeutung des Willens bei dem Erfolg von Jugendhilfemaßnahmen vgl. auch Prof. Dr. Wolfgang Hinte, Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe, Vortrag März 2003

³ Fabian Kessl, Christian Reutlinger, a.a.O.

Die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements ist in den letzten Jahren zunehmend erkannt und zum Teil auch mit Förderprogrammen untersucht und forciert worden. Rund 37 Prozent aller Bundesbürger sind ehrenamtlich tätig, wobei für die meisten im Vordergrund steht, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken⁴. Dabei sollen Ehrenamtliche nicht aus rein finanziellen Gründen die Arbeit übernehmen, sondern im Vordergrund steht die Integration in die Gesellschaft. Klaus Dörner spricht in diesem Zusammenhang vom „Bürger-Profi-Mix - also so viel Bürger wie möglich und so viel Profis wie nötig“.⁵

Ein weiteres Prinzip besteht darin, dass die Fachkräfte nicht stellvertretend für Menschen handeln, die in der Lage sind, diese Schritte eigenständig zu unternehmen. Es geht also darum, Menschen zur Selbsttätigkeit zu aktivieren, in dem Selbsthilfe und Eigeninitiative unterstützt werden. „Würde erhalten Menschen nicht dadurch, dass sie alimentiert werden, Leistungen erhalten oder mildtätige Gaben sondern vielmehr dadurch, dass sie unter Aufbietung eigener Kräfte (und durchaus unter Nutzung sozialstaatlicher Leistungen und sozialarbeiterischem Beistand) prekäre Lebenssituationen meistern, so dass sie rückblickend sagen können: „Das habe ich selbst geschafft!“⁶

Nicht nur im Bereich von Menschen mit Behinderungen ist Inklusion ein wichtiges gesellschaftliches Ziel. Auch in der Jugendhilfe sollte uns bewusst sein, dass wir jedes Kind, das wir aussondern, mühsam wieder eingliedern müssen. Deswegen gilt es, die Regeleinrichtungen zu stärken, in dem z.B. die notwendigen Hilfen in den vorhandenen Institutionen stattfinden.

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist keine neue Erfindung, die im Zusammenhang mit der Sozialraumorientierung steht. Es wäre zu einfach, dieses Ziel nur auf finanzielle Einsparungen zu reduzieren, die mit kostengünstigeren ambulanten Angeboten erreicht werden können. Denn auch damit können inklusive Ziele verfolgt werden, können Wege gefunden werden, damit Kinder in ihrem gewohnten Umfeld und den bisherigen sozialen Bezügen aufwachsen können. Grundsätzlich ist es deshalb sinnvoll, auch die stationären Angebote vor Ort in ein sozialräumliches Konzept mit einzubeziehen.

Ein wichtiger Baustein ist die intensive Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt der Stadt und den freien Trägern, durch die eine gemeinsame Verantwortung der öffentlichen und freien Jugendhilfe für den Sozialraum sicher gestellt werden soll. Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung von Standards für die Fallbearbeitung sowie die Festlegung von Verantwortlichkeiten.

Last but not least gilt es auch, die vorhandenen Mittel effektiv und nachhaltig einzusetzen. Dabei stehen nicht kurzfristige Sparziele im Vordergrund, sondern es geht darum, erzieherische Hilfen zu flexibilisieren und gleichzeitig sozialräumliche Angebote, die sich entlastend auf Familien auswirken können, zu befördern. Dabei können durch ein Budget für fallunabhängige Arbeit ökonomische Anreize gesetzt und

⁴ www.initiative-zivilengagement.de, 15.02.11

⁵ Klaus Dörner - "Nur Bürger integrieren Bürger", Soziale Psychiatrie Nr. 128 - Heft 2, April 20

⁶ Wolfgang Hinte, Helga Treeß, aaO

Gestaltungsspielräume geschaffen werden.

4. Methodische Prinzipien

In der sozialraumorientierten Arbeit werden drei methodische Prinzipien unterschieden:

- fallspezifische Arbeit
- fallübergreifende Arbeit
- fallunabhängige (fallunspezifische) Arbeit

Erstmals beschrieben wurden diese drei Prinzipien in einer KGST-Studie im Jahr 1998:

„Fallspezifische Arbeit: Dies sind Tätigkeiten, die sich direkt und unmittelbar auf einen Fall beziehen. Dabei hat man vor dem Hintergrund eines einseitig individuumsbezogenen Verständnisses von Beratung und Therapie, den einzelnen Menschen, allenfalls die jeweilige Familie im Blick und versucht, über ein bestimmtes Spektrum an methodischen auf das Individuum oder die Familie bezogenen Interventionen, den Fall zu bearbeiten.

Fallübergreifende Arbeit: Dies meint solche Tätigkeiten, durch die, durchaus mit Blick auf den Fall, also anlassbezogen, die Ressourcen des sozialen Raumes, etwa Nachbarschaft, Cliquen etc., genutzt werden zur Unterstützung des jeweiligen Kindes oder der Familie. Also eine weniger beraterisch therapeutische Tätigkeit, als eher organisierende, koordinierende und vernetzende Funktionen (Case-Management).

Fallunspezifische Arbeit: Tätigkeiten auf dieser Ebene sind nicht einem spezifischen Einzelfall zuzuordnen, sondern geschehen zu einem Zeitpunkt, da die Fachkräfte noch nicht absehen können, für welchen späteren Fall sie die jeweilige Ressource benötigen werden. Hierzu zählen insbesondere die Aneignung von Kenntnissen über den sozialen Raum, die Einbindung in das Netz der Fachkräfte im Wohnquartier, der Aufbau von Kontakten zu Institutionen außerhalb des sozialen Bereichs zu Vereinen, Bürgergruppen usw..⁷

Mit diesen Prinzipien vermischen sich bisherige Standardmethoden der Sozialen Arbeit. Denn es gilt nicht nur, einzelfallorientierte Hilfen zu leisten sondern das Leben im Sozialraum so zu gestalten, dass möglichst wenige professionelle Hilfen erforderlich sind.

5. Sozialräume

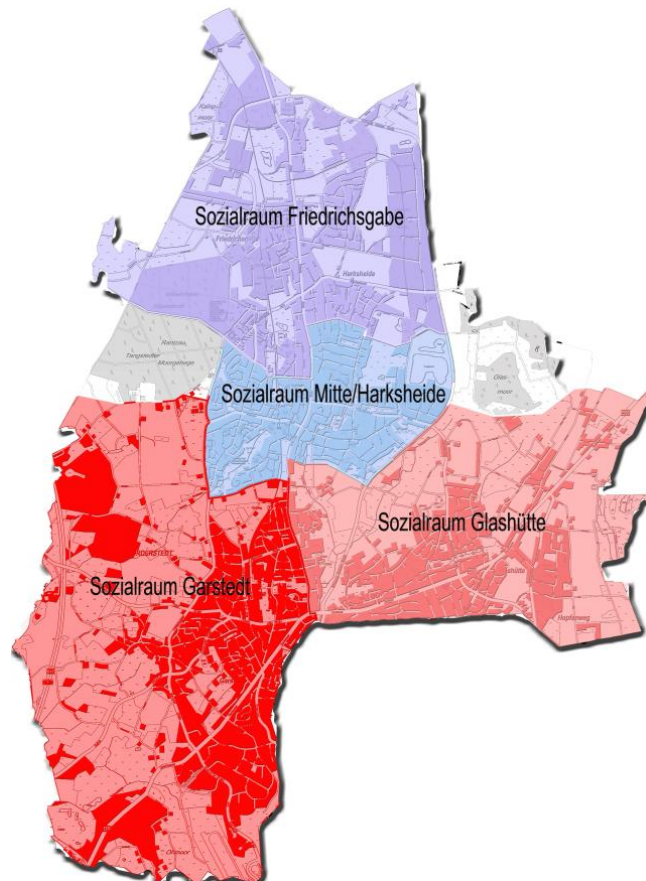
Als Struktur für die sozialräumliche Orientierung wird die Aufteilung in die Regionen Nord und Süd gewählt. Die Grenzen zwischen beiden Regionen sind der Buchenweg im Westen über Deckerberg und Knickweg bis südlich Glasmoor im Osten.

Die Regionen setzen sich jeweils aus 2 Sozialräumen zusammen:

⁷ KGST-Bericht: Kontraktmanagement zwischen öffentlichen und freien Trägern in der Jugendhilfe (B 12/1998)

- im Norden aus Friedrichsgabe (mit Harksheide Nord) und Mitte/Harksheide,
- im Süden aus Garstedt und Glashütte (mit Harksheide Süd).

Dabei orientieren sich die Sozialräume nicht an den ursprünglichen Ortsteilen sondern an der heutigen Lebenswelt. Wo sind Treffpunkte, wo wird eingekauft, welchen Bereich erleben die Bewohner/innen als „ihr Quartier“. Die gleichmäßige Verteilung der Bevölkerung spielte dabei nur eine untergeordnete Rolle, so dass die Region Süd etwas größer als die Nordregion ist.

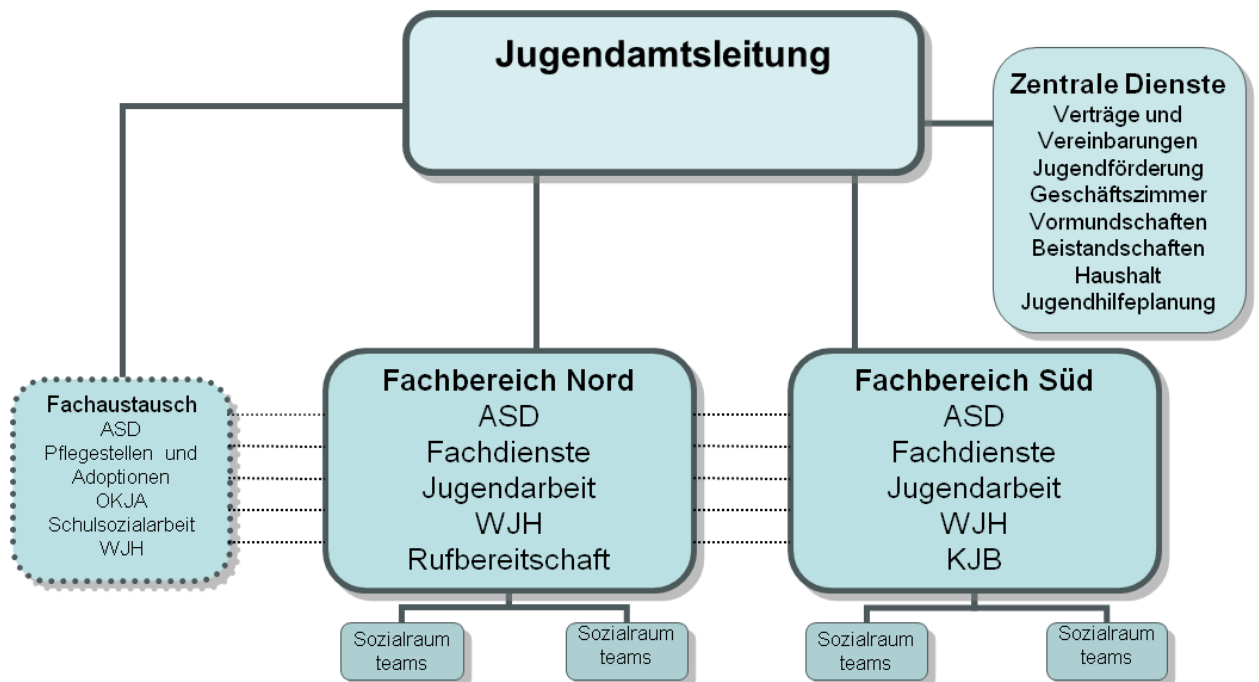


6. Strukturen

Die Entwicklung der inneren und äußeren Struktur hat bislang einen Großteil des Einführungsprozesses in Anspruch genommen. Im ersten Jahr stand die innere Struktur des Jugendamtes im Fokus der Diskussion. Dieser Prozess hat zu dem Ergebnis geführt, dass sich die sozialräumliche Ausrichtung der Jugendhilfe auch in der Struktur des Jugendamtes widerspiegeln muss. Das bedeutet, dass soweit wie möglich, Dienste und Angebote des Jugendamtes den Sozialräumen zugeordnet wurden und nur wenige Aufgaben noch zentral vorgehalten werden.

Intern wird im Jugendamt diese Struktur durch die Bildung von zwei Fachbereichen abgedeckt – Jugendhilfe Nord und Jugendhilfe Süd. Diesen Fachbereichen sind jeweils die Beschäftigten des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), des Pflegekinderdienstes (PKD), der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) sowie der Jugendarbeit der jeweiligen Region zugeordnet. Die Fachbereiche haben ab 15.05.2013 jeweils eine Fachbereichsleitung, die die Dienst- und Fachaufsicht für die dort zugeordneten Beschäftigten wahrnehmen.

Zum derzeitigen Stand sieht die Struktur des Jugendamtes wie folgt aus:



Neben der Regionalisierung der meisten Dienste muss aber auch ein fachlicher Austausch zwischen den einzelnen Mitarbeiter/innen in diesen Diensten erfolgen, damit sich die einzelnen Regionen nicht unterschiedlich entwickeln. Für die Einheitlichkeit der Entwicklung der stadtweiten Arbeit trägt die Fachbereichsleitung Nord für die Arbeitsbereiche ASD, PKD, Rufbereitschaft und WJH; die Fachbereichsleitung Süd für die Jugendarbeit insgesamt die Verantwortung. Zu der Jugendarbeit zählen die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit, die Koordinatoren der Offenen Ganztagsschulen (weiterführende Schulen) sowie die Kinder- und Jugendbeteiligung.

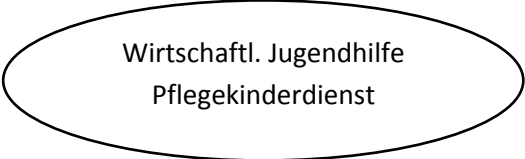
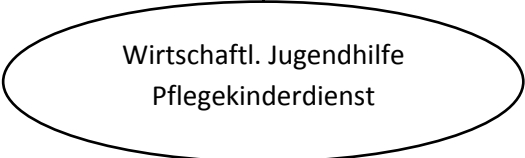
7. Zusammenarbeit zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe

Ein wesentliches Element der Sozialraumorientierung ist die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure im Sozialraumteam. Gleichzeitig bedarf es weiterer Steuerungsebenen, z.B. in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den freien Trägern, zur Entwicklung von fachlichen Standards oder zur Steuerung von Qualität und Finanzen. Die

Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern und dem Jugendamt wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

a. Im Sozialraum

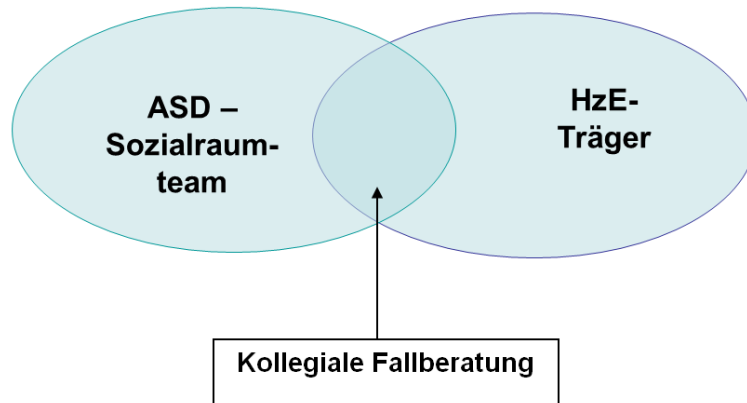
Für die Arbeit mit den Bewohner/innen in den jeweiligen Quartieren werden Sozialraumteams gebildet, die sich aus den im Sozialraum tätigen ASD-Mitarbeiter/innen, einer Fachkraft der Jugendarbeit sowie drei Vertreter/innen freier Jugendhilfeträger zusammensetzen.

Regionalteam Nord	Regionalteam Süd
<u>Sozialraumteam A:</u> <i>Friedrichsgabe/Harksheide-Nord</i> - 2 ASD - 1 Koordinator (Jugendarbeit) - 3 feste Mitarbeiter/innen von freien Trägern mit wöchentlich insgesamt 18 Stunden für koll. Beratung im Vorfeld und 8 Stunden für FUA (Summe 26 Stunden)	<u>Sozialraumteam A:</u> <i>Garstedt</i> - 4 ASD - 1 Koordinator (Jugendarbeit) - 3 feste Mitarbeiter/innen von freien Trägern mit wöchentlich insgesamt 18 Stunden für koll. Beratung im Vorfeld und 8 Stunden für FUA (Summe 26 Stunden)
 Wirtschaftl. Jugendhilfe Pflegekinderdienst	
<u>Sozialraumteam B:</u> <i>Harksheide-Mitte/No.-Mitte</i> - 4 ASD - 1 Koordinator (Jugendarbeit) - 3 feste Mitarbeiter/innen von freien Trägern mit wöchentlich insgesamt 18 Stunden für koll. Beratung im Vorfeld und 8 Stunden für FUA (Summe 26 Stunden)	<u>Sozialraumteam B:</u> <i>Glashütte/Harksheide-Süd</i> - 3 ASD - 1 Koordinator (Jugendarbeit) - 3 feste Mitarbeiter/innen von freien Trägern mit wöchentlich insgesamt 18 Stunden für koll. Beratung im Vorfeld und 8 Stunden für FUA (Summe 26 Stunden)
 Wirtschaftl. Jugendhilfe Pflegekinderdienst	

Den freien Trägern wird für ihre Mitarbeit im Sozialraumteam ein wöchentliches Stundenkontingent von 6 Std. pro Mitarbeiter/in zur Verfügung gestellt, darüberhinaus wird die fallübergreifende Arbeit mit 8 Wochenstunden finanziert. Bei der Auswahl für die einzelnen Sozialräume wurde darauf geachtet, dass in

jedem Sozialraum ambulante und stationäre Träger sowie Träger für fallübergreifende Arbeit vertreten sind.

Ein Kernstück der Arbeit in den Sozialraumteams stellt die kollegiale Fallberatung dar, die im jeweiligen Sozialraum gemeinsam von den Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der freien Träger durchgeführt wird:



Die Sozialraumteams beraten die erforderlichen Hilfen und Maßnahmen in den Familien des Sozialraumes unter Berücksichtigung der o. g. Ziele und entwickeln Maßnahmen und Projekte im Rahmen der fallübergreifenden und fallunabhängigen Arbeit.

In die Arbeit werden nicht nur die im Sozialraumteam tätigen freien Jugendhilfeträger einbezogen, sondern auch die stadtweit aktiven, mit ihrer Arbeit nicht einem einzigen Sozialraum zuzuordnenden Träger. Dazu gehören z. B. die Frühförderung, die Beratungsstellen vom Diakonischen Werk, Sozialwerk und Innere Mission, die Kita-Beratung und die Schulpsychologin sowie Projekte wie ZKE oder Frühe Hilfen.

b. Auf Stadtebene

Die Zusammenarbeit mit den benannten freien Trägern erfolgt nicht nur auf der Sozialraumebene sondern ebenfalls auf den unterschiedlichen Führungsebenen der jeweiligen Akteure. Wie in dem Organigramm ersichtlich, sieht die Struktur drei Ebenen vor, die sich in unterschiedlichen Abständen regelmäßig treffen.

Ebene 1

Amtsleitung, Fachbereichsleitung Nord und Süd, Leitungskräfte der freien Träger und Jugendhilfeplanung als Projektkoordinatorin

Ebene 2

Fachbereichsleitung Nord mit den Leitungskräften der freien Träger

Fachbereichsleitung Süd mit den Leitungskräften der freien Träger

Ebene 3

SozRT Friedrichsgabe

SozRT Mitte/Harksheide

SozRT Garstedt

SozRT Glashütte

Die Aufgaben der einzelnen Ebenen, die Zusammensetzung sowie der Rhythmus der regelmäßigen Sitzungen werden in einer Geschäftsordnung niedergelegt. Für die Leistungen, die im Rahmen der Sozialraumorientierung durch die freien Träger erbracht werden, soll ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden.

Die Einbindung der zentralen Angebote erfolgt durch den Regionalen Sozialen Arbeitskreis Norderstedt (RSAN), der sich aus verschiedenen Trägern von Angeboten und Maßnahmen im Jugendhilfebereich zusammensetzt und als Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII fungiert.

8. Fortbildung/Qualifizierung

Zur Entwicklung und Umsetzung der Sozialraumorientierung sind umfangreiche, laufende Schulungen der Beschäftigten des öffentlichen und des freien Jugendhilfeträgers und auch der weiteren Kooperationspartner (wie z. B. aus Jugendarbeit, Kitas und Schulen) erforderlich.

Seit Januar 2012 erfolgen einheitliche Fortbildungen aller Akteure durch Lüttringhaus, Institut für Sozialraumorientierung, Quartier- und Casemanagement (DGGC). Dabei wurden die unterschiedlichen Professionen (ASD und freie Träger, Kindertagesstätten, Schulen und Jugendarbeit) teilweise in gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen zusammengefasst, damit ein stärkeres Verständnis der unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsweisen entwickelt werden kann.

Inhalte der Fortbildungen sind:

Teil I (2 Tage)

Grundlagen der Hilfeplanung: Die Falleinordnung (Das Modell der Kurzberatung zur Risikoeinschätzung)

Teil II (5 Tage)

Methodenseminar Hilfeplanung: Zielerarbeitung und Gestaltung von Auflagen und Aufträgen im Gefährdungs- und Graubereich

Teil III:

Kollegiale Beratung (2 Tage) + Training-on-the-job (prozessbegleitend) + Fallunspezifische Arbeit/ Projektentwicklung (3 Tage)

Die direkt im Sozialraumteam tätigen Akteure (ASD und freie Träger) absolvieren die gesamte und alle Anderen (Kindertagesstätten, Schulen und Jugendarbeit) die verkürzte Fortbildung. Diese beinhaltet das Thema Kinderschutz und Risikoeinschätzung sowie einen Kompaktkurs zur Hilfeplanung (Auflagen, Aufträge, Ressourcenorientierung, Ziele) und einen kleinen Exkurs zu den Grundlagen der Jugendhilfe.

Weiterhin haben bislang mehrere Fachveranstaltungen mit Prof. Hinte und Frau Dr. Lüttringhaus stattgefunden; für die Zukunft sind eine gemeinsame Schulung zum Datenschutz sowie Schulungen der einzelnen Teams geplant.

9. Finanzierung

Die Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe dient weder als Einsparungsmodell noch als Geldgrab. Ziel ist es, durch Nutzung von Ressourcen in Familien, im familiären Umfeld und im Sozialraum präventiv zu wirken und damit auch Kosten für Hilfen zur Erziehung zu reduzieren, um damit ortsnahe Maßnahmen (z. B. lokale Inobhutnahmestelle) sowie präventive Angebote zu finanzieren.

Die ursprüngliche Idee eines Sozialraumbudgets, das an freie Träger übertragen wird, kann derzeit aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht umgesetzt werden, dennoch sollte an dem Budgetgedanken für die jeweiligen Regionen festgehalten werden. Das Grundgerüst einer Budgetplanung wird im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2014/15 entwickelt werden und dabei sowohl Kriterien für die Budgets der einzelnen Regionen als auch die zentralen Angebote sowie für eine Schwankungsreserve enthalten.

10. Evaluation

Es ist vorgesehen, dass die Einführung der Sozialraumorientierung sowohl quantitativ als qualitativ evaluiert werden soll. Ein Teil der Evaluation soll über die Teilnahme an dem Projekt „Integrierte Berichterstattung Schleswig-Holstein“ (IBSH) in Zusammenarbeit mit der Fa. Gebit in Münster erfolgen. In diesem Projekt werden die Jahreszahlen der Hilfen zur Erziehung anhand von Kennzahlen ausgewertet und mit den Daten weiterer Jugendämter verglichen. Neben Norderstedt nehmen auch andere Jugendämter teil, die bereits auf Sozialraumorientierung umgestellt haben, so dass gerade im Bereich der

Hilfen zur Erziehung Veränderungen durch die Sozialraumorientierung aufgezeigt werden können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auch Vergleichszahlen aus dem gleichlaufenden Projekt in Niedersachsen (IBN) zu erhalten.

Des Weiteren wird es für notwendig erachtet, dass nach ca. zwei Jahren „Echtzeitbetrieb“ eine Auswertung der Erfahrungen vorgenommen wird. Vor dem Hintergrund, dass der erste Vertragszeitraum mit den freien Trägern drei Jahre betragen soll, ist es sinnvoll, Stärken und Schwächen der Umsetzung zu analysieren und ggf. Abläufe o.ä. zu optimieren. Diese Evaluation sollte mit Unterstützung einer externen Beratung erfolgen.

11. Nachhaltigkeitscheck

Für das Projekt Sozialraumorientierung in Norderstedt soll ein Nachhaltigkeitscheck zusammen mit dem Amt 15 vorgenommen werden. Hier sollen sowohl die Mitarbeiter/innen der Stadt als auch die anderen Beteiligten über die Lenkungsgruppe einbezogen werden.

In dem Nachhaltigkeitscheck wird das Projekt Sozialraumorientierung auf seine sowohl positiven als auch negativen Auswirkungen in den Bereichen Ökologie, soziale Gerechtigkeit und Ökonomie hin überprüft. Der Nachhaltigkeitscheck wird neben der Umstrukturierung vorgenommen und soll bis zum 31.12.2013 abgeschlossen sein. Dann erfolgen eine Erprobungsphase und eine erneute Überprüfung nach zwei Jahren besonders im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung.

Legende

ASD – Allgemeiner Sozialer Dienst

FÜA – fallübergreifende Arbeit

FUA – fallunabhängige Arbeit

IBN – Integrierte Berichterstattung Niedersachsen

IBSH – Integrierte Berichterstattung Schleswig-Holstein

KJB – Kinder- und Jugendbeteiligung

PKD – Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung

RSAN – Regionaler Sozialer Arbeitskreis Norderstedt

WJH – Wirtschaftliche Jugendhilfe

ZKE – Zentrum Kooperative Erziehungshilfe